



Hausordnung OZ Thal

Für die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Thal gelten folgende Regeln:

1. Das Zusammenleben in der Schule und Gesellschaft beruht auf gegenseitigem Respekt, Mitverantwortung, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme.
2. Lärm stört den Schulbetrieb. Schreien, Pfeifen, Rennen und Stossen werden im Schulhaus nicht geduldet.
3. Die Schülerinnen und Schüler haben die Anweisungen der Lehrpersonen und der Hauswarte zu befolgen.
4. Die Pausen werden im Freien verbracht. Das Verlassen des Schulareals während der Pause oder in Freistunden ist nur mit einer Bewilligung erlaubt.
5. Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Geräte müssen auf dem gesamten Schulareal, während der Unterrichtszeit und bei allen Schulanlässen mindestens im Flugmodus oder ausgeschaltet sein. Über deren Einsatz im Unterricht entscheidet die Lehrperson.
6. Das Kauen von Kaugummi ist für Jugendliche auf dem gesamten Schulareal verboten.
7. Süsse Getränke dürfen im Schulhaus nicht konsumiert werden. Alle gehen verantwortungsvoll mit Nahrungsmitteln um.
8. Das Schulareal ist sauber zu halten; Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
9. In allen Räumen des Oberstufenzentrums ist das Rauchen untersagt. Auf dem gesamten Schulareal und bei Schulanlässen gilt für alle Schülerinnen und Schüler ein Verbot von Tabak, Alkohol und Drogen.
10. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem Schulareal und bei Schulanlässen untersagt.
11. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen in angemessener Kleidung in der Schule. Nicht toleriert werden beispielsweise aufreizende Kleidung, Jogginghosen, Kleidungsstücke mit rassistischen, sexistischen, drogenverherrlichenden oder gewaltverherrlichenden Aufschriften, militärische Kleidung sowie das Tragen von Mützen im Schulzimmer.
12. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und begeben sich nach Schulschluss auf den Heimweg. Das Schulhaus darf frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
13. Der Veloraum ist kein Aufenthaltsort. Das Hinein- und Herausfahren in bzw. aus dem Veloraum ist verboten.
14. Mofaparkplätze dürfen nur von Schülerinnen und Schülern mit Bewilligung genutzt werden. Die Schulleitung weist die Plätze nach Gesuch zu.
15. Beim Betreten des Schulhauses sind die Schuhe sorgfältig zu reinigen.



16. Schul- und Sporttaschen sind geordnet in den Gängen zu deponieren.
17. Für mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen haften die Verantwortlichen.
18. Fundgegenstände sind bei den Hauswarten abzugeben.
19. Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
20. Nebenräume wie Bibliothek, Aula, Turnhalle, Labor, Biologieraum, Informatikräume, Werkstätten und Materialräume dürfen nur in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrkraft betreten werden.
21. Für Freistunden und Wartezeiten steht der Aufenthaltsraum zur Verfügung, mit dem sorgsam umzugehen ist.
22. Während der Schulzeit trage ich einen Velohelm, wenn ich auf Rollen oder Rädern unterwegs bin (z.B. zwischen Schulhaus und Turnhalle).

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen.